



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung vom Montag, 13. Oktober 2025

14. B Eingereichte Motion Murielle Schärer (GLP), Fabian Fankhauser (GLP), Nicole Baumann-Zumstein (GLP) und Mitunterzeichnende vom 13. Oktober 2025: Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal

Motionstext:

"Erlass eines Reglements über das Stadttheater Langenthal"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zum Beschluss zu unterbreiten, welche den Erlass eines Reglements über die Organisation und Finanzierung (Sonderrechnung inkl. Spezialfinanzierung) des Stadttheaters Langenthal zum Inhalt hat.

Begründung:

In der Vergangenheit wurde bereits mehrmals über die rechtliche Verselbständigung bzw. Ausgliederung des Stadttheaters aus der Stadtverwaltung diskutiert. Eine zufriedenstellende Lösung konnte in den vergangenen 15 Jahren nicht gefunden werden. Das Stadttheater ist und bleibt somit vorläufig ein Regiebetrieb der Stadtverwaltung.

Die aktuelle Situation ist jedoch für alle Seiten unbefriedigend. Das Stadttheater benötigt eine gewisse künstlerische Freiheit und entsprechenden unternehmerischen Handlungsspielraum, was mit den aktuellen Strukturen nur schwierig umsetzbar ist (Stichwort: Budgetierung). Der Stadtrat wünscht sich eine gewissen Einflussnahme, was insbesondere die Finanzierung anbelangt, und kann diese nur bedingt im Rahmen des Budgets ausüben.

Aus diesem Grund soll für das Stadttheater eine Sonderrechnung inkl. dazugehöriger Spezialfinanzierung am Beispiel des Tierparks Bern eingeführt werden. Dafür benötigt es eine entsprechende gesetzliche Grundlage in Form eines Reglements. In diesem könnten auch die (Ausgaben-)Zuständigkeiten in Abweichung von den bestehenden Regelungen und nach den Bedürfnissen des Stadttheaters festgelegt werden. Dieser Schritt kann als eine Art Testlauf für eine mögliche Ausgliederung gesehen werden oder er bringt die gewünschten Ergebnisse und kann zu einer dauerhaften Lösung werden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Finanzierung des Stadttheaters in der Stadtrechnung transparent abgebildet werden kann. Dies kann ebenfalls helfen, Beiträge Dritter zu generieren. So kann garantiert werden, dass die Beiträge unabhängig des Gesamtergebnisses auch wirklich dem Stadttheater zugutekommen und nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt "verschwinden". Das Stadttheater wird dadurch aber auch in die Pflicht genommen, eine gewisse Wirtschaftlichkeit – soweit diese zumutbar und im kulturellen Kontext möglich ist – anzustreben. Denn ein allfälliger Negativsaldo muss gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeverordnung innerhalb 8 Jahren aus Betriebs- oder anderen durch das Theater generierten Mitteln ausgeglichen werden.

Beispiel Tierparkreglement Bern: https://stadtrecht.bern.ch/dgn-lex_152_08.

Murielle Schärer
(Erstunterzeichnende)